

Luzern, 27. August 2025

MEDIENMITTEILUNG

Japankäfer-Population in Neuenkirch entdeckt

Nach dem Fund einzelner Käfer im letzten Jahr wurde in der Umgebung Autobahnraststätte Neuenkirch eine Population entdeckt. Das Schadenspotenzial vom Japankäfer wird für die Schweiz auf jährlich mehrere hundert Millionen Franken geschätzt. Mit umfassenden Massnahmen versucht der kantonale Pflanzenschutzdienst zusammen mit den betroffenen Gemeinden eine weitere Ausbreitung zu verhindern und den Japankäfer zu tilgen.

Der Japankäfer hat ein grosses Schadpotenzial und ist ein Risiko für Landwirtschaft und Umwelt. Im Auftrag des Bundes überwachen die Kantone deshalb den Japankäfer. Bereits im vergangenen Jahr wurden im Rahmen der Gebietsüberwachung einzelne Exemplare des Japankäfers im Kanton Luzern gefunden (siehe [Medienmitteilung vom 20. September 2024](#)), welche wohl als «blinde Passagiere» in Fahrzeugen mitgereist sind. Infolge dieser Funde wurden für die Gebietsüberwachung in diesem Jahr mit zusätzlichen Fallen im Umfeld der Raststätte Neuenkirch intensiviert. Bei den Kontrollen im Juni und Juli wurden an unterschiedlichen Fallenstandorten mehrmals je ein einzelner Japankäfer gefangen. Daraufhin verdichtete der kantonale Pflanzenschutzdienst das Fallennetz rund um die Raststätte Neuenkirch erneut. Bei einer weiteren Kontrolle am 13. August 2025 wurden insgesamt 13 Japankäfer an sieben verschiedenen Standorten im Raum der Raststätte Neuenkirch gefunden. Die nun vermehrt registrierten Fänge bestätigen den Verdacht einer etablierten Population.

Weitere Ausbreitung verhindern

Um eine weitere Ausbreitung zu verhindern und die Population zu tilgen, werden gemäss den Vorgaben des Bundes ein Befallsherd sowie eine angrenzende Pufferzone ausgeschieden und umfassende Massnahmen verfügt. Im abgegrenzten Gebiet befinden sich die Gemeinden Sempach, Hildisrieden, Rain, Rothenburg, Neuenkirch, Beromünster, Eich, Emmen, Eschenbach, Hochdorf, Luzern, Malters, Nottwil, Römerswil und Ruswil. Davon sind Teilflächen der Gemeinden Neuenkirch, Sempach, Rain und Rothenburg im «Befallsherd». Die jeweiligen Massnahmen dienen der direkten Bekämpfung (z.B. Massenfang der Käfer oder Bewässerungsverboten von Grünflächen) oder der Verhinderung der weiteren Ausbreitung (z.B. Einschränkungen im Umgang mit Grüngut). Aufgelistet sind die Massnahmen in der Allgemeinverfügung vom 30 August 2025 und auf der Webseite der Dienststelle Landwirtschaft und Wald (lawa.lu.ch) erklärt. Die Massnahmen wirken sich unterschiedlich auf die Gemeinden aus. Die Einwohnenden erhalten Informationen, sofern sie betroffen sind, bei ihren Standortgemeinden. Der kantonale Pflanzenschutzdienst steht im Austausch mit den Gemeinden und dem Bundesamt für Landwirtschaft.

Zusammenarbeit entscheidend

Der Japankäfer hat auch ökonomische Auswirkungen. Die potenziellen Schäden in der Schweiz

werden auf mehrere hundert Millionen Franken pro Jahr geschätzt. Hat sich der Japankäfer einmal etabliert, ist seine Bekämpfung äusserst schwierig. Aus diesem Grund verfolgt der Bund das Ziel, Populationen konsequent zu tilgen. Um die weitere Ausbreitung des Japankäfers aber zu verhindern und damit die Chance auf eine Tilgung aufrechtzuhalten, können alle Betroffenen – Gemeinden, Landwirtschaftsbetriebe, Unternehmungen und die Bevölkerung – mithelfen, indem sie sich informieren und die Vorgaben korrekt umsetzen. Aktuelle Informationen, Karte der Zonen und Merkblätter finden Sie auf der Webseite der Dienststelle Landwirtschaft und Wald (www.lawa.lu.ch). Die Webseite wird laufend aktualisiert.

Was tun bei Verdacht

Die Bevölkerung kann ebenfalls einen Beitrag leisten, indem sie die Funde potenzieller Japankäfer meldet. Der Japankäfer ist rund einen Zentimeter gross, besitzt kupferfarbene Flügeldecken sowie einen metallisch grün schimmernden Kopf und Halsschild. Am hintersten Körpersegment befinden sich auf jeder Seite fünf weisse Haarbüschel, am Hinterleib zwei weitere. Die Flugzeit dauert in der Regel von Juni bis September. Verdächtige Käfer bitte einfangen, einfrieren und zusammen mit einem Foto, dem genauen Fundort sowie, wenn möglich, dem Namen der Wirtspflanze melden. Die Meldung kann entweder über das Onlineformular [Meldung Schadorganismen](#), oder per E-Mail (pflanzenschutz.bbzn@sluz.ch) an den Kantonalen Pflanzenschutzdienst erfolgen.

Der Japankäfer – ein Quarantäneorganismus

Der Japankäfer (*Popillia japonica* Newman) ist ein hochschädlicher Quarantäneorganismus, der sowohl als Larve wie auch als erwachsenes Insekt erhebliche Schäden verursacht. Die Larven leben als Engerlinge im Boden und fressen die Wurzeln von Gräsern, was zum Absterben ganzer Flächen führen kann. Besonders betroffen sind Grünflächen wie Fussball- und Golfplätze, die bevorzugte Eiablageorte darstellen. Die Käfer befallen und gefährden über 400 verschiedene Pflanzenarten, darunter Reben, Obstbäume, Beeren, Gemüse, Mais sowie zahlreiche Zier- und Wildpflanzen wie Ahorn und Linde. Typisch ist der sogenannte Skelettfrass, bei dem nur die Blattadern stehenbleiben. Auch Blüten und Früchte können stark geschädigt werden.

Der Japankäfer ist nicht einheimisch und hat in der Schweiz keine natürlichen Feinde. Japankäfer wurden im Jahr 2017 erstmals im Südtessin gefangen und 2021 wurde dort eine Eindämmungszone ausgeschieden – diese dehnt sich nun weiter Richtung Norden aus. Die erste Population nördlich der Alpen wurde 2023 in Kloten gefunden. In den Kantonen VS, BL/BS, SO und SZ wurde je eine kleine Population des Japankäfers gefunden. Die regionale Ausbreitung durch Flug kann bis zu 20 Kilometer pro Jahr betragen. Japankäfer können jedoch noch grössere Strecken als «blinde Passagiere» in Fahrzeugen oder Zügen zurücklegen.

Anhang

[Webseite](#) mit Informationen, Merkblättern, Karte usw. (wird laufend aktualisiert)

Allgemeinverfügung über Präventions- und Bekämpfungsmassnahmen gegen den Japankäfer (*Popillia japonica* Newman)

[Karte mit dem abgegrenzten Gebiet](#)

Informationen zum Japankäfer: bei [Agroscope](#) und im [Flyer](#)

Kontakt

Mario Kurmann

Kantonaler Pflanzenschutzdienst

Dienststelle Landwirtschaft und Wald

Mario.kurmann@sluz.ch

Telefon 041 228 30 89